



Betreten des Gebäudes ab dem 19.04.2021

Grundlage §17a 4. Änderung der 7. Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit der 4. Änderung der 7. Eindämmungsverordnung vom 16.04.2021 wurden die Regelungen zum Zutritt auch auf die Horte ausgeweitet. Für Sie bedeutet es, dass die gleichen Regelungen der Schule auch für die Hortbetreuung angewendet werden.

Das bedeutet konkret:

Alle Personen, die das Gelände betreten, müssen 2mal wöchentlich einen Test auf das Coronavirus Sars-CoV-2 machen. Das Testergebnis muss dokumentiert werden. Ein Muster haben die Kinder von der Schule erhalten. Diese Dokumentation muss vorgezeigt werden.

Konkret wird pro Woche am 1. Tag des Zutrittes und am Donnerstag dieser Nachweis kontrolliert, bei ihren Kindern. Der Test muss dann tagesaktuell (nicht älter als 24 Stunden) sein.

Frühhort

Pro Woche am 1. Tag des Zutrittes und am Donnerstag kontrolliert der Frühdienst die Nachweise der Kinder. Wenn ihr Kind keine Bescheinigung bei hat, informiert der Frühdienst Sie umgehend. Wenn Ihr Kind in der Schule einen Schnelltest machen darf, bedarf es der Einverständniserklärung, die in der Schule bereits abgegeben wurde. Bis zum Test wird Ihr Kind in einem Raum separat betreut. Ohne eine Einverständniserklärung und ohne eine Bescheinigung müssen Sie ihr Kind umgehend wieder abholen.

Nachmittagsbetreuung

Der Hort übernimmt die Kinder aus der Schule. Die Schule hat bereits die Nachweise kontrolliert. Aufgrund der räumlichen Nähe entfällt eine weitere Kontrolle durch den Hort.

Abholung der Kinder am Nachmittag

Wir empfehlen Ihnen sich mit ihrem Kind an einem Treffpunkt zu verabreden und das Betreten des Geländes bis auf Weiteres zu vermeiden. Hierzu können Sie das Muster zur **Vollmacht zum Verlassen des Hortes** ausfüllen oder schreiben Sie Ort und Zeit in das Hausaufgabenheft, sowie dass wir ihr Kind losschicken können. Damit vermeiden Sie unnötigen Kontakt bzw. das Zeigen und Kontrollieren von Bescheinigungen über die Testungen. Wie sonst auch können wir telefonische Absprachen nicht umsetzen.

Wenn sich ein Betreten des Geländes nicht vermeiden lässt, müssen Sie ebenfalls einen entsprechenden Test machen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Für den Zutritt füllen Sie bitte **jedes Mal die „Selbsterklärung“** des Hortes aus und geben diese im Hort ab. Die Selbsterklärung dient auch der Nachverfolgung von Kontaktketten vom Gesundheitsamt.

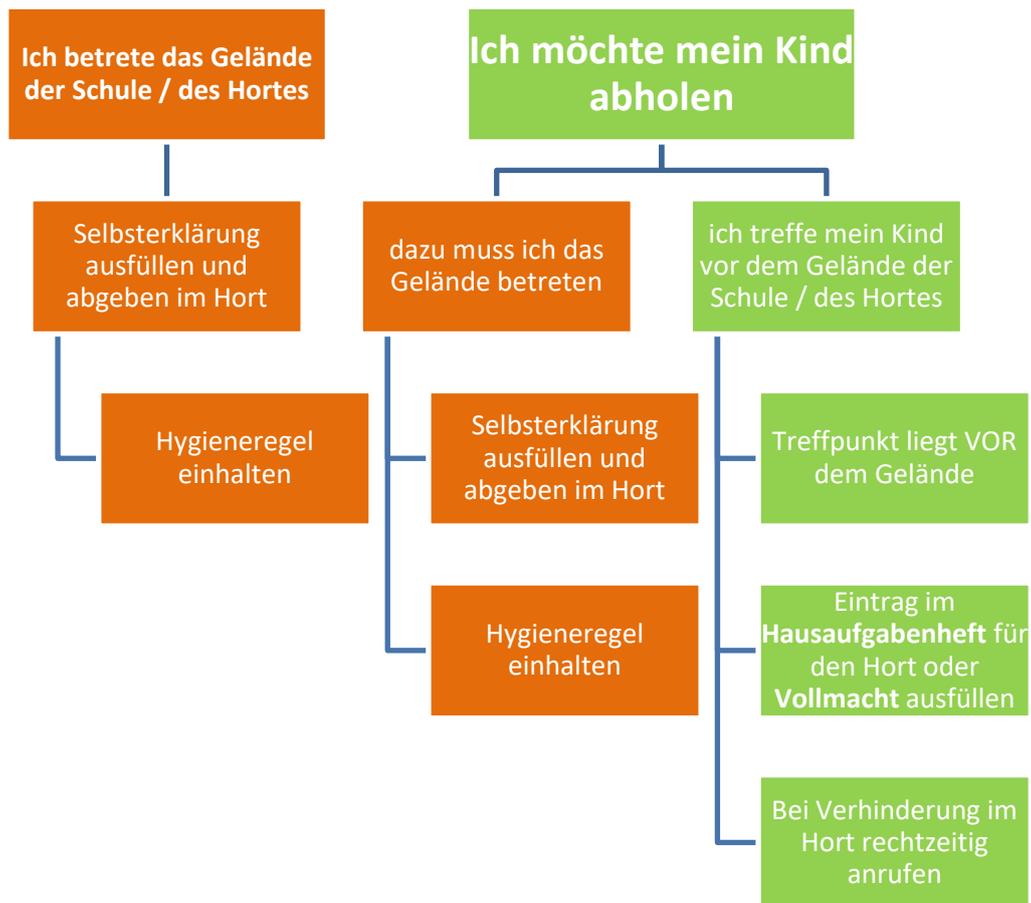
Der gemachte Test muss innerhalb der letzten 3 Tage vor Zutritt gemacht worden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Mill
-leitender Erzieher-



Wegweiser für Abholung, Betreten des Gelände Schule / Hort und die Angabe von Daten ab dem 19.04.2021



Treffpunkte können sein:

- Eingang am EKZ
- Eingang Bushaltestelle
- Eingang Schildkrötengehege
- Eingang kleiner Parkplatz bei Docemus